

Medienmitteilung, frei zur Veröffentlichung

Zürich, 27. Juni 2019

Plenarversammlung der RKZ vom 21./22. Juni 2019 in La Chaux-de-Fonds

Synodaler Weg: RKZ begrüsst die Absicht der Bischofskonferenz

An ihrer Juni-Plenarversammlung befasste sich die RKZ mit dem Beschluss der Bischofskonferenz, einen synodalen Prozess einzuleiten. Zudem entschied sie, die Mittel für die schweizerischen Aufgaben der Kirche um 2% zu erhöhen. Mit Spannung wird der Ausgang der Volksabstimmung über den RKZ-Beitritt der Schwyzer Katholiken am 30. Juni erwartet.

«Wir haben wenige Tage vor der letzten Vollversammlung der Schweizer Bischöfe mit deren Vertretern im Kooperationsrat auf Augenhöhe über die Krise der katholischen Kirche und über die Chancen eines synodalen Weges gesprochen», erklärte RKZ-Präsident Luc Humbel zur Eröffnung der Sitzung. Er sei deshalb erfreut und vor allem beruhigt, dass die Bischofskonferenz sich der schwierigen Situation bewusst sei und sie unter Einbezug der Gläubigen angehen wolle. Er danke den Bischöfen für ihr offenes Ohr und für die klaren und wichtigen Worte.

Verbindliche Mitentscheidungsrechte der Getauften

Zugleich formulierte Luc Humbel zentrale Erwartungen aus RKZ-Sicht und forderte alle zur aktiven Beteiligung auf. «Ein synodaler Prozess kann dann zielführend und spannend sein, wenn konkrete und klare Vorstellungen geäussert werden, wohin der gemeinsame Weg führen soll. Und da gibt es aus RKZ-Sicht ein zentrales Anliegen: Rechtsverbindliche Mitentscheidung der Getauften an allem, was sie betrifft: Nicht nur bei den Finanzen und bei Behördenwahlen, sondern auch bei der Bestellung von Seelsorgenden und bei pastoralen Grundoptionen. Es liegt folglich an uns allen, eine Haltung dazu zu entwickeln, mit welchem Ziel wir synodal mitreden wollen.» Das sei jedoch mit internen Klärungsprozessen und Arbeit verbunden.

Diese Anliegen wurden in der angeregten Diskussion zum Thema «Synodaler Weg – auch für die Schweiz?» positiv aufgenommen. Es gelte, die Bischöfe beim Wort zu nehmen. Wichtig sei, die Krise nicht auf die bekannten «heissen Eisen» zu reduzieren, die vielfältigen Anspruchsgruppen zu berücksichtigen und an das Subsidiaritätsprinzip zu erinnern: Je mehr die Kirche vor Ort und die Bischofskonferenzen Spielräume für eigene Lösungen nutzen und einfordern, desto einfacher sind die notwendigen Reformen. Das Präsidium wurde beauftragt, dem Thema hohe Priorität einzuräumen. Und dank dem Kooperationsrat gibt es bereits ein gemeinsames Gremium, in dem RKZ und SBK das Gespräch weiterführen können.

Mehr Geld für die Bischofskonferenz und für den Genugtuungsfonds

Weiter beschlossen die Delegierten, die Zielsumme für die Beiträge der Mitglieder der RKZ um 2% zu erhöhen. Hauptgründe sind der zusätzliche Personalbedarf des Generalsekretariates der Schweizer Bischofskonferenz und die Genugtuungszahlungen an die Opfer verjährter Fälle von sexuellen Übergriffen im pastoralen Umfeld. Schon für das laufende Jahr wurde zudem beschlossen, den entsprechenden Fonds zum vierten Mal mit CHF 150'000 zu äufnen.

RKZ-Beitritt der Schwyzer Kantonalkirche

Werner Inderbitzin, Präsident der Schwyzer Kantonalkirche, informierte über die Aktivitäten des Kantonskirchenvorstandes im Vorfeld der Abstimmung zum RKZ-Beitritt vom 30. Juni. Er betonte insbesondere die Unterstützung des RKZ-Beitritts durch die kirchlichen Verantwortungsträger. Dass Bischof Felix Gmür als Präsident und Abt Urban Federer als Mitglied der Bischofskonferenz, Generalvikar Martin Kopp und etliche Pfarrer und Seelsorgende, Verantwortliche für die kirchlichen Jugendverbände und viele mehr sich klar für den RKZ-Beitritt ausgesprochen haben, ist ein wichtiges Zeichen – gerade angesichts der teilweise tatsachenwidrigen Kritik der Beitrittsgegner an der RKZ.

Während die Gegner des Beitritts vor allem die finanziellen Folgen betonen, geht es aus Sicht der RKZ-Mitglieder um einen Akt der Solidarität: Was alle angeht und wovon alle auf die eine oder andere Art einen Nutzen haben, soll auch von allen mitgetragen werden – und zwar in voller Mitverantwortung und mit allen Mitgestaltungsmöglichkeiten, die die Zugehörigkeit zur RKZ eröffnet.

Zahlreiche Sachgeschäfte

Aus der Vielzahl der Sachgeschäfte sind folgende besonders zu erwähnen:

- Die RKZ-Delegierten genehmigten den Voranschlag 2020 mit einem Gesamtaufwand von rund CHF 13 Mio. und einem budgetierten Ertragsüberschuss von rund CHF 15'000.
- Die Plenarversammlung nahm Kenntnis vom Stand des Projektes Gesamtkonzept Migrationspastoral und bewilligte CHF 30'000 für dessen Fertigstellung. Dabei wurde betont, der bis Ende 2020 erstreckte Zeitplan sei einzuhalten. Denn viele kantonalkirchliche Organisationen warten auf die Ergebnisse dieses Projektes, um eigene Entwicklungen voranzutreiben.
- Die RKZ-Delegierten liessen sich über das Projekt «Mitgliederdatenbank» informieren. Ziel des ökumenischen Vorhabens, an dem sich mehrere kantonalkirchliche Organisationen beteiligen, ist nicht nur eine zeitgemässe IT-Lösung, sondern auch die Stärkung der Mitgliederbindung.

Weitere Auskünfte erteilt Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ

Tel. 044 266 12 01, E-Mail: daniel.kosch@rkz.ch

Zusatzinformation 1: Aus dem Eingangsvotum Luc Humbel, Präsident der RKZ

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Heute will ich mich kurz fassen und ich möchte nicht klagen oder mich beklagen. Auch wenn wir weiterhin Grund zur Sorge haben, stimmen mich die Äusserungen der Schweizer Bischofskonferenz von Anfang Juni zuversichtlich.

«Die Mitglieder der SBK haben verschiedene offene Briefe und Appelle zur Kenntnis genommen, die zur Erneuerung der katholischen Kirche aufrufen. Die SBK anerkennt darin den Ausdruck einer Krise in unserer Kirche. Die Sorgen der Gläubigen sind auch die Sorgen der Bischöfe!» Und weiter: «Bei der Frage der zu wählenden Methode spielt das synodale Vorgehen eine wichtige Rolle.»

Die klaren Worte sind wichtig und müssen ernst genommen werden. Wir haben wenige Tage vor der Juni-Versammlung der Bischofskonferenz mit deren Vertretern im Kooperationsrat SBK-RKZ auf Augenhöhe über die Krise und über die Chancen eines synodalen Weges gesprochen. Ich bin erfreut und vor allem beruhigt, dass diese Anliegen so konkret aufgenommen wurden. Auch wenn den Worten noch Taten zu folgen haben, so danke ich den Bischöfen dafür, dass sie unsere Sorgen zu teilen vermögen und gemeinsam nach Wegen der Bewältigung der Krise suchen wollen.

Ein synodaler Prozess kann dann zielführend und spannend sein, wenn konkrete Vorstellungen geäussert werden, wohin der gemeinsame Weg führen soll. Und da gibt es aus RKZ-Sicht ein zentrales Anliegen: Rechtsverbindliche Mitentscheidung der Getauften an allem, was sie betrifft. Nicht nur bei den Finanzen und bei Behördenwahlen, sondern auch bei der Bestellung von Seelsorgenden und bei pastoralen Grundoptionen.

Es liegt folglich an uns allen, eine Haltung dazu zu entwickeln, mit welchem Ziel wir synodal mitreden wollen. Das bedingt interne Klärungsprozesse – und ist mit Arbeit verbunden. Nur auf diese Weise sind wir für die SBK als Partner relevant.

Zu danken habe ich dem Präsidenten der Bischofskonferenz, Felix Gmür, auch für die klaren Worte an die Gläubigen in Schwyz. Die SBK ruft sie auf, wie die anderen kantonalkirchlichen Organisationen einen solidarischen Beitrag für die Kirche Schweiz zu leisten. Dieser Aufruf beruht auf der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der SBK und der RKZ. Und er dementiert die vielen Falschmeldungen, welche die Gegner eines RKZ-Beitritts entgegen besseren Wissens streuen. Dieser Aufruf der SBK ist aber vor allem deshalb wichtig, weil wir bekanntlich gemeinsam mehr erreichen.

Zusatzinformation 2: Vom Kirchenbund zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Im thematischen Teil der Versammlung haben Ruth Pfister, Mitglied des SEK-Rates, und Bettina Beer, Mitarbeiterin beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, die RKZ-Delegierten über die Absichten und Auswirkungen der neuen Verfassung des Schweizerischen Protestantismus informiert. Die neue Verfassung und die Namensänderung von Schweizerischem Evangelischem Kirchenbund SEK zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS macht sichtbar, dass die Reformierten Kirche auf drei gleichberechtigten Ebenen Kirche sein wollen: kommunal, kantonale und national. «An der ökumenischen Offenheit und an der Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowohl mit der Bischofskonferenz als auch mit der RKZ ändert sich dadurch nichts», hielt die Vertreterin des SEK-Rates Ruth Pfister fest.

Zusatzinformation 3: Katholische Kirche im Kanton Neuenburg

Regierungsrat Laurent Kurt, Sylvia Morel, Stadträtin von La Chaux-de-Fonds, und Emmanuel Raffner, Präsident Fédération catholique romaine neuchâteloise, gaben den RKZ-Delegierten wichtige Einblicke in die Situation der Religionsgemeinschaften und der katholischen Kirche im reformiert geprägten Kanton Neuenburg. Wichtige Stichworte waren:

- Neuenburg kennt eine klare Trennung von Staat und Kirchen. Diese sind zwar öffentlich anerkannt, aber privatrechtlich organisiert. Der Staat arbeitet mit der Kirche in Bereichen wie Schule, Gefängnis- oder Spitalseelsorge zusammen und unterstützt sie auf der Basis eines Konkordates mit einem jährlichen Beitrag.
- Die Fédération catholique romaine neuchâteloise hat ein Budget von rund 4 Millionen Franken. 80% dieser Mittel sind für das Personal bestimmt. Insgesamt 60 Mitarbeitende, davon rund 15 Priester, nehmen die vielfältigen Aufgaben der Kirche wahr. Hauptsächlich stammen diese Mittel aus dem Staatsbeitrag und den Beiträgen der Mitglieder und auch von Unternehmen, wobei es sich jedoch um freiwillige Kirchenbeiträge, nicht um obligatorische Steuern handelt.
- Die Religionslandschaft ist im Kanton Neuenburg im Umbruch. So sind z.B. in der ehemals reformierten Stadt La Chaux-de-Fonds 40.5% der Einwohnerinnen und Einwohner römisch-katholisch, 24.6% reformiert und 16.7% konfessionslos. Hauptgrund für die Zunahme der Zahl der Katholikinnen und Katholiken ist die Zuwanderung.